

Luise, 17 Jahre – HPV-geimpft



# HPV-Infektionen und Impfungen

Informationen für Patienten

# Eine HPV-Impfung kann Gebärmutterhalskrebs verhindern

Informieren Sie sich auch über die Möglichkeit einer HPV-Impfung. Sie schützt vor der Infektion mit den wichtigsten humanen Papillomviren, kann aber nicht jede Erkrankung verhindern. Grundsätzlich können sich alle Frauen impfen lassen. Da die Viren jedoch bereits beim ersten Geschlechtsverkehr übertragen werden können, ist es ratsam, die Impfung davor abgeschlossen zu haben. Die Ständige Impfkommision am Robert Koch-Institut (STIKO) empfiehlt daher, alle Mädchen – und auch Jungen – im Alter zwischen 9 und 14 Jahren, spätestens bis zum 18. Geburtstag, zu impfen. Besprechen Sie mit Ihrem Arzt, ob eine Impfung für Sie sinnvoll ist.



# Regelmäßige Untersuchungen retten Leben

Gebärmutterhalskrebs gehört zu den häufigen Krebserkrankungen bei Frauen. In Deutschland erkranken jährlich etwa 4.600 Frauen daran. Bereits im Jahr 1971 wurde die gesetzliche Früherkennungsuntersuchung eingeführt. Mit der Krebsfrüherkennung ist die Sterberate in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gesunken. Bei lebenslanger regelmäßiger Früherkennung erkrankt heute weniger als 1 von 1.000 Frauen an Gebärmutterhalskrebs. Ohne Früherkennung dagegen trifft etwa 30 von 1.000 Frauen dieses Schicksal.

---

Dank Krebsfrüherkennung ist die Sterberate erheblich gesunken.

Gebärmutterhalskrebs – in der medizinischen Fachsprache Zervixkarzinom genannt – entsteht nicht plötzlich. Ursache ist fast immer eine Infektion mit bestimmten humanen Papillomviren (HPV) über längere Zeit. Erst hierdurch kommt es zu Veränderungen der Zellen im Gebärmutterhals, aus denen sich schließlich Krebszellen entwickeln können.

Es gibt verschiedene HPV-Typen. Einige werden beim Geschlechtsverkehr oder durch Hautkontakt im Intimbereich übertragen. Bei jüngeren Frauen scheint das Gewebe am Gebärmutterhals besonders empfänglich für eine Infektion zu sein.

Die meisten sexuell aktiven Frauen stecken sich im Laufe ihres Lebens mindestens einmal mit humanen Papillomviren an. Manche HPV-Typen können genitale Warzen verursachen. Bei 90 Prozent der betroffenen Frauen bleibt die Infektion jedoch unbemerkt und heilt von selbst wieder aus. Erst bei einer langjährigen Infektion mit bestimmten krebserregenden HPV-Typen, den sogenannten Hochrisiko-Papillomviren, kann sich Gebärmutterhalskrebs entwickeln.

Es gibt zwei Methoden der Früherkennung: eine Untersuchung der Zellen vom Gebärmutterhals mithilfe eines Mikroskops und ein Test auf humane Papillomviren.

## Untersuchung der Zellen: Pap-Abstrich und Dünnschichtzytologie

Zur Untersuchung der Zellen des Gebärmutterhalses nimmt der Frauenarzt einen Abstrich vom Gebärmutterhals. Im Labor werden die Zellen dann unter dem Mikroskop begutachtet – das nennt man in der Medizin Zytologie. Hierbei wird nach veränderten Zellen gesucht, die Vorstufen von Krebszellen sind. Je früher diese Vorstufen erkannt werden, desto einfacher ist es, die Krebsentstehung zu verhindern.

Es gibt zwei Varianten der zytologischen Untersuchung: den herkömmlichen Pap-Test und die sogenannte Dünnschichtzytologie, oft ThinPrep® genannt. Beim Pap-Test kann es passieren, dass Zellen übereinanderliegen und so nicht alle Zellen vom Abstrich unter dem Mikroskop beurteilt werden können. Daher werden bei der Dünnschichtzytologie die Zellen vom Abstrich zunächst in eine Flüssigkeit gegeben und besonders gereinigt, sodass sie weniger übereinanderliegen und sich besser begutachten lassen.

## Labornachweis von humanen Papillomviren

Mit Hilfe eines Abstrichs des Gebärmutterhalses lassen sich krebs-erregende HPV-Typen sehr zuverlässig nachweisen. Dabei wird im Labor untersucht, ob Viren im Abstrich vorhanden sind. Fällt der Test positiv aus, bedeutet das zunächst nur, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung eine Infektion besteht. Ob es sich dabei um eine schon länger bestehende Infektion handelt, lässt sich nicht feststellen. Und: Ein positiver Test sagt nichts darüber aus, ob Krebs oder eine Vorstufe davon vorliegt. Dafür sind weitere Untersuchungen nötig.

Alter	Bis 31. Dezember 2019	Ab 1. Januar 2020
20 – 34 Jahre	Jährlich Zytologie	Jährlich Zytologie
Ab 35 Jahre	Jährlich Zytologie	<b>Alle drei Jahre Ko-Testung (Zytologie und HPV-Test)</b>

Die Kosten für diese Untersuchungen trägt die gesetzliche Krankenversicherung.

---

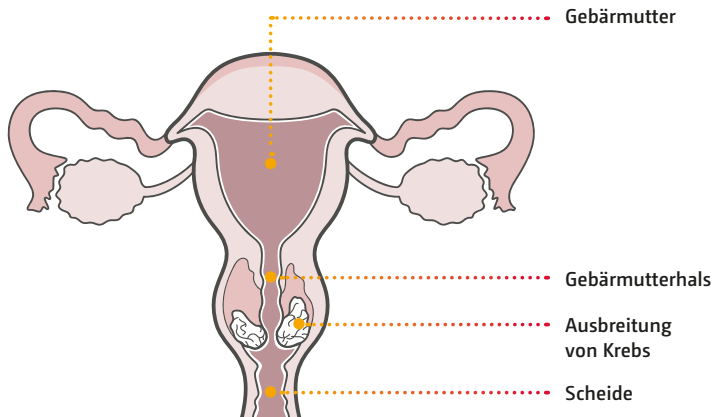
Bei der Ko-  
Testung wird  
zusätzlich nach  
humanen  
Papillomviren  
gesucht.

### Ab 2020 Ko-Testung für Frauen ab 35 Jahre

Die gesetzliche Früherkennung sieht bislang vor, dass alle Frauen ab einem Alter von 20 Jahren einmal im Jahr die zytologische Untersuchung durchführen lassen können. Das gilt bis Ende 2019. Danach ändert sich die Früherkennung für Frauen ab 35 Jahre. Ab Januar 2020 gibt es die sogenannte Ko-Testung. Das heißt: Frauen ab 35 Jahre haben dann alle drei Jahre Anspruch auf eine zytologische Untersuchung und zugleich einen HPV-Test. In diesem Alter liegt bei den meisten Frauen eine Infektion meist schon viele Jahre zurück und ist ausgeheilt. Findet sich dennoch HPV, kann das ein Zeichen dafür sein, dass das Virus es geschafft hat, dauerhaft in der Schleimhaut zu verweilen und Zellveränderungen hervorzurufen. Hier ist es also sinnvoll, sowohl die Zellen unter dem Mikroskop zu begutachten als auch nach HPV zu suchen. Da diese Kombinationsuntersuchung für Frauen ab 35 Jahre sicherer ist als die Zytologie allein, reicht es jedoch, sie alle drei Jahre durchzuführen und nur dann noch einmal genauer nachzuschauen, wenn sich auffällige Zellen oder humane Papillomviren finden.

---

### Gebärmutterhalskrebs



# Individuelle Gesundheitsleistungen

Die Untersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Krebsfrüherkennung gehören zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherungen. Bei Untersuchungen darüber hinaus ist Ihre Krankenkasse nicht unbedingt verpflichtet, die Kosten dafür ganz oder anteilig zu übernehmen. Sie können die Untersuchungen dann als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) durchführen lassen. Dafür bekommen Sie eine Rechnung, die Sie privat bezahlen. Die Laborergebnisse schicken wir Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem Arzt.

Fragen Sie Ihren Arzt nach den Kosten für die gewünschte Untersuchung, und erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, welche Kosten sie übernimmt!

---

Mehr über unser Labor und unsere Leistungen erfahren Sie unter [www.lis.koeln](http://www.lis.koeln)

MVZ Labor im Sommershof GmbH  
Ärztliche Leitung:  
Dr. med. Christiane Boogen MBA  
Ärztliche Gemeinschaft  
für Diagnostik GbR

Hauptstraße 71–73, 50996 Köln  
Telefon +49 221 93 55 56-0  
Telefax +49 221 93 55 56-99  
[post@lis.koeln](mailto:post@lis.koeln), [www.lis.koeln](http://www.lis.koeln)



Partner im Laborverbund



SONIC HEALTHCARE  
GERMANY